



Bescheinigung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (**Bildungsurlaub**)

Wir sind von der Bezirksregierung Münster als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (AWbG NRW) anerkannt.

Das AWbG NRW sieht keine Anerkennung von Einzelveranstaltungen vor. Als anerkannt gelten Bildungsveranstaltungen, wenn sie die Voraussetzungen des § 9 Absatz 1 AWbG NRW erfüllen.

Wir erklären, dass die von uns angebotenen Bildungsveranstaltungen diese Voraussetzungen erfüllen, sie also

- den Grundsätzen des § 1 Absatz 2 bis 4 AWbG NRW entsprechen,
- allen Arbeitnehmern zugänglich sind (wobei die Teilnahme von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden kann),
- in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden umfassen,
- und nicht überwiegend einzelbetrieblichen oder dienstlichen Zwecken dienen.

DEULA Westfalen-Lippe GmbH

gez. Björn Plaas
Geschäftsführer

Geschäftsführer:

Björn Plaas

Amtsgericht Münster:

HRB Nr. 9367

USt-IdNr. DE151692789

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE28 4005 0150 0000 0611 50

BIC: WELADED1MST

Volksbank eG

IBAN: DE95 4126 2501 0065 2527 00

BIC: GENODEM1AHL

Kontakt:

Dr.-Rau-Allee 71

48231 Warendorf

☎ 02581 6358-0

📠 02581 6358-29

info@deula-waf.de

www.deula-waf.de